

Planungsgruppe lange puche gmbh
Häuserstr. 1
37154 Northeim

Nachrichtlich:

Flecken Nörten-Hardenberg
Burgstr. 2
37176 Nörten-Hardenberg

Espol, den 20.07.2016

Bauleitplanung des Flecken Nörten-Hardenberg
Vorstudie zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbepark Leinetal“ OT
Nörten-Hardenberg und der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Northeim

Vorbemerkung:

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Northeim übernimmt unter Punkt D2.0.01 folgende Formulierung aus dem Landesraumordnungsprogramm:
„Ökologische und ökonomische Erfordernisse sind unter Berücksichtigung auch mittel- und langfristiger Gesichtspunkte zum Ausgleich zu bringen. Bei fortbestehenden Zielkonflikten ist den Erfordernissen des Umweltschutzes Vorrang einzuräumen, wenn Gefährdungen für die Gesundheit der Bevölkerung oder für die dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen anzunehmen sind.“

Und weiter unter D2.1.01:

„Natur und Landschaft sind in besiedelten und unbesiedelten Bereichen so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, das die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzbarkeit der Kulturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert werden.“

„Im Landkreis Northeim ist ein funktional zusammenhängendes Netz ökologisch bedeutsamer Freiräume zu sichern und zu entwickeln. Dabei ist von größeren schutzwürdigen Ökosystemtypen auszugehen, die der Erhaltung und Entwicklung von Flora und Fauna dienen sollen und raumordnerisch wie auch

naturschutzrechtlich in ausreichendem Umfang zu sichern sind. Ausgehend von den naturräumlichen Gegebenheiten ist im Landkreis Northeim ein besonderes Schwergewicht auf den vernetzenden Charakter der Fließgewässersystem einschließlich ihrer Auenbereiche.....

zu legen.“

„Die für den Naturschutz aus europäischer, landesweiter und regionaler Sicht besonders wertvollen Gebiete:“

Hier u. a. „Haupt- und Nebengewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems mit Talauen.“

Die Bundesregierung hat in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel vorgegeben, das bis zum Jahr 2020 nicht mehr als 30 Hektar Boden am Tag versiegelt werden soll. Nach diesen Vorgaben errechnet die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt für Niedersachsen einen Wert von 3,2 Hektar. Von dieser Größenordnung ist Niedersachsen mit einer täglichen Versiegelung von 10,2 Hektar im Jahr 2014 allerdings noch weit entfernt, wie der Sachverständigenrat für Umwelt-fragen feststellt.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Bebauungsplan 23 sowie die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes einer kritischen Bewertung zu unterziehen!

Zu Punkt 1 - Vorbemerkungen

Die Vorstudie diskutiert keine möglichen Planungsvarianten, sondern dokumentiert lediglich mit fragwürdigen „harten Standortfaktoren“ warum den Vorstellungen des Auftraggebers nur an dem bezeichneten Ort entsprochen werden kann.

Zu Punkt 2.1 Abs. 1 - Planungsanlass

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, warum der Flecken Nörten-Hardenberg außer der verkehrsgünstigen Lage die wertvolle Ackerfläche mit gutem Auenboden für eine gewerbliche Nutzung vorbereiten will und welche Form von Gewerbe hier angedacht war/ist! Es wird nicht darauf verwiesen, welche Flächen in den bereits existierenden Gewerbegebieten noch frei sind.

Abs. 2

Unseres Wissens nach liegt von der Firma Amitera GmbH keine Bedarfsanalyse für die geplanten Gewerbebetriebe vor. Es ist zu bezweifeln, ob eine dritte Tankstelle zwischen zwei existierenden ein volkswirtschaftlich sinnvolles Projekt sein kann. Das anscheinend rein betriebswirtschaftliche Bestreben des Investors lässt sich auch an der inhaltlich widersprüchlichen, geplanten Kombination von Fast-Food-Restaurant und Handel mit lokalen Produkten erkennen. In ersten Stellungnahmen war sogar von Bioprodukten die Rede! Eine Fast-Food-Kette kauft natürlich bundes- vielleicht auch weltweit ein und bremst eher den Absatz lokaler Lebensmittel.

Hier droht das Privatinteresse des Investors im Widerspruch des Gemeinwohls mit dem Wunsch nach einer dauerhaften Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu einer völlig anarchischen Zersiedlung der Leineau zu führen

Zu Punkt 2.2 Abs. 2 - Planungserfordernis

In der vorliegenden Vorstudie werden weder alle öffentlichen Belange (Bedarf, Meinung der Bevölkerung, Natur- u. Bodenschutz ...) einbezogen bzw. entsprechend gewürdigt noch erfolgt eine Harmonisierung, soweit diese bei den vorliegenden antagonistischen Ansprüchen überhaupt möglich ist. Alle Argumente/Belange die nicht dem geplanten Vorhaben des Investors dienen, werden mit dem Hammer der „harten Standortfaktoren“ erschlagen.

Zu Punkt 4.1 – Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es wird konstatiert, das eine 3,4 ha große wertvolle Ackerfläche zugunsten einer gewerblichen Baufläche entwidmet wird, ohne die Notwendigkeit der Gewerbeansiedlung auch nur ansatzweise zu begründen. Vorgeblich will der Flecken N-H mit diesem Angebot seine Funktion als Grundzentrum stärken und die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsplätzen begünstigen.

Laut Definition und sicherlich auch allgemeinem Verständnis dient ein Unter- oder Grundzentrum der Grundversorgung der Einwohner aus dem Umland und sollte eine gewisse Vielfalt an zentralen Einrichtungen aufweisen, als da z. B. wären: versch. Schulformen, Sportanlagen, Arztpraxen, Arbeitsplätze, Gemeindeverwaltung, Post, Bank, Apotheke, Supermarkt, Tankstelle usw. All diese Einrichtungen sind nach unserem Kenntnisstand vorhanden. Im Bereich der Arbeitsplätze wird es, wie andere Fälle zeigen, überwiegend nur von einer Verlagerung von der innerörtlichen Lage an den neuen Gewerbestandort kommen. Diese Einschätzung wurde in verschiedenen Gesprächen von wahrscheinlich Betroffenen bereits bestätigt.

Es ist völlig unwahrscheinlich, dass drei Tankstellen samt Personal in einer solchen Dichte existenzfähig sein werden. Einige der verschiedenen kleinen, sicherlich teilweise familienbetriebenen Schnellimbisse und Lokale in der Kernstadt werden einer Fast-Food-Kette zum Opfer fallen. Und die lokalen Produkte sind bereits Bestandteil im Sortiment der vorhandenen Supermärkte.

Die Errichtung eines Werbebeylons zur Wahrnehmung des Gewerbeparks von der A7 steht im Widerspruch zur Intention des Fleckens die Funktion als Grundzentrum stärken zu wollen; s. o. ! Die Einwohner des Umlandes brauchen keinen Werbebeylon, da sie die Örtlichkeiten kennen. Offensichtlich ist hier von Investor und Planern beabsichtigt, zwischen bereits in Northeim und Göttingen direkt an der A7 liegenden Auto-Tank- und Rastplätzen auch in Nörten-Hardenberg die motorisierten VerkehrsteilnehmerInnen von der Autobahn zu locken und damit hier noch mehr Verkehr, Lärm und Emissionen zu generieren.

Den Ausgleich für die Eingriffe in die Belange von Boden, Natur und Landschaft in erster Linie auf die Plangebietsränder zu konzentrieren entspricht einem mechanistischen Planungsmodell und ist völlig inakzeptabel. Boden ist nicht vermehrbar und jeder versiegelte Quadratmeter ist für Natur, Umwelt und landwirtschaftliche Nutzung unwiederbringlich verloren. Unter der oben dargestellten, von der niedersächsischen Landesregierung angestrebten Reduzierung der täglichen Flächenversiegelung, ist das geplante Vorhaben eindeutig abzulehnen.

Zu Punkt 4.2 - Planungsalternativen

Die Argumentation zu den räumlichen Alternativen steht im völligen Widerspruch zu der vorgeblichen Intention des Flecken Nörten-Hardenbergs die Funktion als Grundzentrum stärken zu wollen. Ein Tank- und Rastplatz für AutobahnnutzerInnen gehört nicht zur Ausstattung eines Grundzentrums (s.o.). Hier wird lediglich einem Investor mit fragwürdigem Konzept „das Bett gemacht“

Zu Punkt 5. – Städtebauliches Konzept

Auch dieser Unterpunkt lässt eine offene Diskussion darüber vermissen, welcher Bedarf, welche Notwendigkeit für die geplanten Betriebe besteht und wie diese in sinnvoller Kombination mit der in Nörten-Hardenberg vorhandenen Gewerbe- und Infrastruktur verbundenen werden können. Auch mögliche Auswirkungen auf Letztgenannte gehören in eine sinnvolle, umfassende Städtebauliche Konzeption. Die gebetsmühlenartig sich wiederholende sinngemäße Aussage, dass für die Belange der Wirtschaft und die Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen alle anderen Faktoren zurückgestellt werden sollen, wird an keiner Stelle der Studie belegt/verifiziert! Was im Nachhinein mit Leerstand in den Innenstädten, mit insolventen Flughäfen und nicht mehr gebrauchten Immobilienruinen auf versiegelten Boden geschieht scheint hier von keinem Interesse, sollte aber Volksvertreter in den Kommunalparlamenten nicht egal sein.

Zu Punkt 5.6 – Grünkonzept

Der vorgelegte Entwurf eines Grünkonzeptes stellt eine Ohrfeige für jeden engagierten Bürger und Naturschützer da. Mit dem Erhalt und der Ergänzungspflanzung von einigen Bäumen und Heckenstrukturen wird eine Versiegelung von weitgehend 3,4 ha wertvoller Ackerfläche zu rechtfertigen gesucht und als Lebensgrundlage für Fauna und Flora gepriesen. Aber hiermit nicht genug, auch die positiven Wirkungen auf Klima, Boden und Ortsbild sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes werden angeführt!

Zu Punkt 6.1- Raumordnung

Laut Regionalem Raumordnungsprogramm werden die Vorsorgegebiete richtig dargestellt. Ansonsten werden lediglich die Textbausteine von a nach b verschoben.

Nutzung landwirtschaftlicher Flächen – hierzu siehe auch Vorbemerkung oben! – Da Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind und landwirtschaftlich genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden sollen, ist das Projekt auf Grund der dargestellten Fakten hinfällig. Die Notwendigkeit einer dritten Tankstelle ist ebenso wie die Notwendigkeit einer Fast-Food-Kette nicht gegeben und wird in der Vorstudie auch nicht nachgewiesen. Lokale Produkte können wunderbar in den z. Zt. leerstehenden Immobilien in der Kernstadt angeboten werden.

Erholung - Die weitere Zersiedelung der Leineaue hat negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und damit auf den Erholungswert für Anwohner sowie Gäste der Region. Auch die Nutzer des 300 km langen Leineradweges werden in Wahrnehmung einer intakten Auenlandschaft beeinträchtigt. Tankstellen und Fast-Food-Ketten mit großen Parkplätzen und Ansammlungen verschiedenster Kraftfahrzeuge entsprechen nicht dem Bild und den Voraussetzungen für Ruhe, Entspannung und Landschaftsgenuss.

Alle für das Gemeinwohl der Bevölkerung wichtigen Bereiche wie Fremdenverkehr, Erholung, Landwirtschaft, Natur und Umwelt, Landschaftsbild, den sogenannten „harten Standortfaktoren“ Wirtschaft - sprich den Privatinteressen des Investors - und Arbeitsplätze – ohne Nachweis - unterzuordnen kann nicht akzeptiert werden.

Zu den noch sehr allgemein gehaltenen Ausführungen im Umweltschutzbericht Stufe 1 wird an dieser Stelle noch nicht Stellung genommen.

Zu Punkt 8.1 – Checkliste:

Nach unserer Auffassung sind die Schutzgüter: Oberflächengewässer, Schutzgüter untereinander und Biologische Vielfalt auch betroffen und müssen untersucht werden. Selbiges trifft zu auf die Bereiche: Vermeidung von Emissionen, Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame Nutzung von Energie und Wechselwirkungen ... zu.

Die BUND Kreisgruppe Northeim behält sich vor, zu oben genannten Punkten sowie anderen Aspekten der Planung nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erneut Stellung zu nehmen.

Jürgen Beisiegel
Mitglied BUND-Vorstand KG Northeim